

KA II - 57-2/02

MA 57 - Prüfung des Personalaufwandes des Vereines "Wiener Frauenhäuser" unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsvereinbarung

Ausschusszahl 46/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 3. April 2002

Äußerung der Magistratsabteilung 57 gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Genehmigung zusätzlicher Dienstposten:

Die Inbetriebnahme des 4. Frauenhauses in Wien sowie die damit verbundene Personalaufstockung um elf Vollzeitstellen für die Betreuung der Frauen und Kinder und eine Reinigungskraft wurde seitens der Magistratsabteilung 57 dem Gemeinderat unter Bezugnahme auf das derzeit gültige Übereinkommen vom 1. Jänner 1997 zur Genehmigung vorgelegt. Dieser hat mit Beschluss vom 26. April 2002 das Vorhaben mit Gesamtkosten in der Höhe von 1.038.562,-- EUR für das Haushaltsjahr 2002 genehmigt.

Neustrukturierung von Verantwortlichkeiten und Geschäftsabläufen:

Der Verein hat bereits mit einer umfassenden Überprüfung und Neustrukturierung seiner internen Abläufe und Verantwortlichkeiten begonnen. Eine zentral verwaltete Personalevidenz mit einer neu strukturierten und zentralisierten Erfassung von Urlaubsausmaß, Urlaubskonsum, Krankenständen, Bildungsfreistellungen etc., sowie eine ebenfalls in der Geschäftsführung angesiedelte elektronische Absenzenerfassung wurde bereits umgesetzt. Die Festlegung und schriftliche Vereinbarung von Verantwortlichkeiten für das Melde- und Berichtswesen an die Geschäftsführung sowie die Organisation des jeweiligen Bereiches innerhalb der einzelnen Einrichtungen des Vereines wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Personalbedarfsplan:

Der Verein wird bis Frühjahr 2003 einen Personalbedarfsplan unter Berücksichtigung sämtlicher Bereiche, also auch der Handwerkerinnen, der Reinigungskräfte und der Mitarbeiterinnen der Geschäftsführung erarbeiten und der Magistratsabteilung 57 vorlegen. Darauf basierend soll der künftige Betreuungsschlüssel im Rahmen der für Ende 2003 geplanten Beschlussfassung des neuen Übereinkommens dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Betreuungsschlüssel:

Auf Basis des durch den Verein erarbeiteten Personalbedarfsplanes sowie einer eventuell notwendigen Überarbeitung auf Grund der vorgelegten Qualitätsstandards wird ein (ebenfalls im Rahmen des neuen Übereinkommens) vom Gemeinderat zu genehmigender Betreuungsschlüssel vorgeschlagen werden.

Überarbeitung und Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung:

Der Schwerpunkt der Umsetzung der seitens des Kontrollamtes empfohlenen Veränderungen wird im ersten Halbjahr 2003 auf der Überarbeitung der Betriebsvereinbarung des Vereines "Wiener Frauenhäuser" liegen. Die neue Betriebsvereinbarung wird voraussichtlich im Sommer/Herbst 2003 abgeschlossen werden, sodass einerseits davor bereits erfolgte Veränderungen und Neustrukturierungen darin aufgenommen und verbindlich geregelt werden können und andererseits das neue Übereinkommen zwischen Magistratsabteilung 57 und Verein bereits auf Basis der neuen Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden kann.